

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 02.07.2012
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Vorstellung des “Online-Magazins Donau-Ries” durch Herrn Jürgen Schmidt – Angebot zur Erstellung und Veröffentlichung einer Seite über die Gemeinde Möttingen durch die Firma Schmidt Dialog Marketing, Mertingen

TOP 2: Baupläne

TOP 3: Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Enkinger Wegfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger) und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

TOP 4: Vergabe der Wegenutzung für das Gas-Versorgungsnetz der Gemeinde Möttingen (Konzessionsvertrag)

TOP 5: Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Bayerischen Rieswasserversorgung, für mehrere gemeindliche Grundstücke auf der Gemarkung Appetshofen, für den Wasserleitungsbau vom Hochbehälter Appetshofen nach Heuberg

TOP 6: Austausch der Kanalschachtabdeckungen in der B 25, Appetshofen und Kleinsorheim – Vergabe

TOP 7: Antrag der Diakoniestation Deiningen auf Gewährung eines Zuschusses für 2012

TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt.
Er teilt dem Gemeinderat mit, dass sich der Referent zum Tagesordnungspunkt 1, Herr Jürgen Schmidt, zurzeit im Urlaub befindet und sein Kommen abgesagt hat.
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt.

TOP 1: Angebot zur Erstellung und Veröffentlichung einer Seite über die Gemeinde Möttingen im “Online-Magazins Donau-Ries” durch die Firma Schmidt Dialog Marketing, Mertingen

Da sich der Referent Herr Schmidt im Urlaub befindet, entfällt die Vorstellung der Homepage.

Es liegt eine Angebot der Firma Schmidt in Höhe von 2.796,50 € für die Erstellung einer Möttinger Seite im Online-Magazin-Donau-Ries und für die dreijährige Pflege vor.

Der Landkreis möchte natürlich eine gemeinsame Strategie. Möglichst alle Gemeinden im Kreis sollen mit einer Seite im Magazin vertreten sein. Das Online-Magazin soll auch in Druckform erscheinen.

Die Meinungen im Gemeinderat sind unterschiedlich.

Einige Gemeinderäte verweisen auf die eigene Homepage www.moettingen.de, auf die laut Statistik zwischen 2.000 und 3.000 Besucher wöchentlich zugreifen.

Der Rekord liegt bei 3.602 Besuchern in der Woche.

Die Homepage soll weiter ausgebaut werden. Wer Möttingen sucht, kann sich auch hier bestens informieren.

Viele Internetnutzer finden ihr Ziel sowieso direkt über Suchmaschinen, die immer mehr perfektioniert werden.

Das Thema „Online-Magazin-Donau-Ries“ wird bis auf weiteres vertagt.

TOP 2: Baupläne

2.1 Plan Nr. 26/2012, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/10, Baadfeld 27, Gemarkung Möttingen:

Der Bauplan wurde schon an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Es handelt sich um eine Vorlage im Genehmigungsverfahren.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.2 Plan 25/2012, Erweiterung der Lagerfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1015, Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, Gemarkung Möttingen:

Das Bauvorhaben ist im hinteren Bereich, neben dem Bahngleis vorgesehen.

Für den Bauantrag wird ein Befreiungsantrag nach § 31 BauGB für folgende Ausnahmen vorgelegt, die im Bebauungsplan so nicht vorgesehen sind:

- Maß der baulichen Nutzung: die zulässige Grundflächenzahl (zulässige Grundfläche ist der errechnete Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf), liegt bei 0,8. Sie soll auf 0,93 festgelegt werden.
- Baugrenze: zulässig sind 5 m Abstandsfläche, geplant ist der Wegfall der Abstandsfläche
- Oberflächenbefestigung: zulässig ist eine nicht versiegelte Bauweise, geplant ist ein Asphaltbelag

Der Gemeinderat erteilt für den Bauantrag das örtliche Einvernehmen. Den vorgetragenen Befreiungen und Ausnahmen nach § 31 BauGB werden zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 7 : 6

TOP 3: Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Enkinger Wegfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger) und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich bei der Beteiligung durch die Gemeinde Möttingen nicht geäußert, keine Bedenken oder nur allgemeine Mitteilungen gemeldet:

Ohne Bedenken und nur allgemeine Mitteilungen

- 1 - Landratsamt Donau-Ries, Untere Denkmalbehörde
 - 2 - Kreisheimatpfleger Dettweiler, Oettingen-Lehmingen
 - 3 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
 - 4 - Deutsche Telekom, Kempten
 - 5 - Erdgas, Schwaben Netz GmbH Augsburg
 - 6 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen
 - 7 - Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach
 - 8 - Bayerischer Bauernverband, Donauwörth
 - 9 - Nordschwäbischer Abfallwirtschaftsverband, Donauwörth
 - 10 - Kreishandwerkerschaft Nordschwaben, Nördlingen
 - 11 - Vermessungsamt Donauwörth
 - 12 - Ev.-luth. Pfarramt Grosselfingen
 - 13 - Stadt Nördlingen
 - 14 - Gemeinde Reimlingen
 - 15 - Gemeinde Mönchsdeggingen
 - 16 - BLFD, Bodendenkmalpflege, Thierhaupten
 - 17 - IHK Schwaben, Augsburg
 - 18 - Landratsamt Donau-Ries, Gesundheitsamt
 - 19 - Landratsamt Donau-Ries, Behindertenbeauftragter
-
- 20 - Das Staatliche Bauamt Augsburg, Abt. Straßenbau möchte, dass in die Begründung folgende Bedingungen und Auflagen über die Werbeanlagen in und außerhalb der Anbauverbotszone mit aufgenommen werden:

„Zusätzlich gelten für Werbeanlagen noch folgende Bedingungen und Auflagen:

- *Werbeanlagen sind den Hochbauten gleichgestellt und dürfen innerhalb der 20 m breiten Anbauverbotszone generell nicht errichtet werden.*
- *Außerhalb der Anbauverbotszone dürfen Werbeanlagen nur bis auf Traufhöhe, jedoch maximal bis auf 12 m Höhe errichtet werden.*
- *Werbeanlagen bedürfen der vorherigen Prüfung und Genehmigung durch das Staatliche Bauamt Augsburg und sind gesondert zu beantragen.*

21 - Das Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung und die Untere Naturschutzbehörde haben folgende Bedenken angemeldet.

- a) *Es wird eine Sichtanalyse (Fotomontage) gefordert, in der das geplante Bauwerk in das örtliche Umfeld eingefügt ist. Mit dieser Analyse soll die Ortsbildverträglichkeit der übergroßen Gebäudehöhe begründet werden.*
- b) *Es sollen Regelungen zur Außen- u. Farbgestaltung mit aufgenommen werden wie z.B. „Die Außen- und Farbgestaltung der Gebäude ist mit dem Landratsamt abzustimmen.“*
- c) *Die angeführte Fl.Nr. 1008/2 kann aus der Begründung heraus genommen werden, da sie die Bebauungsplan-Änderung nicht nach Westen begrenzt.*
- d) *Der Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist darzustellen.*
- e) *Die Ausrundungen an den aufzulassenden Erschließungsstraßen sollten heraus genommen werden.*
- f) *Die Insellösung der Nutzungsbeschränkung im GI ist zu bemaßen.*
- g) *Die Satzungspräambel und der Verfahrensablauf sind auf eine Bebauungsplan-Änderung abzustellen und nicht auf einen eigenständigen Bebauungsplan.*

Der Gemeinderat beschließt, die Äußerungen des staatlichen Bauamtes Augsburg (Nr. 20), nochmals mit dem Architekturbüro Moser + Ziegelbauer und dem Staatlichen Bauamt durchzusprechen, da es bei Gebäuden mit einer Höhe bis zu 23 m Probleme mit eventuellen Werbeanlagen geben könnte. Eine Entscheidung wird dann in der Gemeinderatssitzung getroffen, in der die Satzung beschlossen wird.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die von der Bauleitplanung und Unteren Naturschutzbehörde gemachten Äußerungen Nr. 21, b) bis g) zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan mit aufzunehmen bzw. ihn dementsprechend zu ändern.

Die Sichtanalyse laut Nr. 21, a) wird in Auftrag gegeben und dem Landratsamt zur abschließenden Beurteilung mit den Vorprüfungsunterlagen der Landschaftsarchitektin zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Seiler wird ermächtigt, den Auftrag für die Sichtanalyse zu vergeben.

Das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer wird beauftragt, die Änderungen in den Bebauungsplan und die Begründung einzuarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 4: Vergabe der Wegenutzung für das Gas-Versorgungsnetz der Gemeinde Möttingen (Konzessionsvertrag)

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat das vorgeschriebene Verfahren.

- ◆ Der Konzessionsvertrag mit Erdgas Schwaben läuft am 28.07.2012 aus
- ◆ Die Gemeinde Möttingen hat die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom Auslaufen und Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages im Bundesanzeiger vom 05.05.2011 öffentlich ausgeschrieben
- ◆ Zwei Interessenten haben sich gemeldet und die Unterlagen angefordert

- ◆ Fristgerecht bis zum 31.05.2012 ist nur ein Angebot von der Schwaben Netz GmbH eingegangen. Sonst liegt kein Angebot vor.

Die Schwaben Netz GmbH hält sich mit ihrem Angebot vollständig an den Musterwegenutzungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages. Von der Gemeinde Möttingen wurden mehrere Auswahlkriterien an die Interessenten übersandt, die der Gemeinderat in seiner Sitzung Nr. 4/2012 vom 26.03.2012 beschlossen hat. Die Schwaben Netz GmbH hat sämtliche Auswahlkriterien in ihrem Angebot behandelt.

Im Folgenden in Kürze die wichtigsten Punkte:

- **Regelungen über die Höhe der Konzessionsabgabe sowie über sonstige im Rahmen des § 3 Abs. 1 KAV zulässige Leistungen (z.B. Rabatt für eigenen Energieverbrauch der Gemeinde Möttingen).**

Die Schwaben Netz bietet bei der Konzessionsabgabe die jeweils höchsten nach der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) erlaubten Höchstsätze an.

Auch beim Eigenrabatt für die Gemeinde gewährt die Schwaben Netz GmbH die jeweils nach der KAV erlaubten Höchstsätze. Dies sind bis zu 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang laut KAV.

Außerdem gewährt die Schwaben Netz GmbH Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen, die die Gemeinde auf Verlangen der Schwaben Netz GmbH erbringt.

- **Regelungen zu Baumaßnahmen (z.B. Kooperation bei Leitungsverlegung usw.), Folgepflichten (z.B. Garantieangelegenheiten – rechtzeitige, vorherige Benachrichtigung beim Auslauf der Garantie usw.) und Folgekostenregelung, Auskunfts- und Informationsansprüche**

Die vorherige Abstimmung von Baumaßnahmen mit Gemeinde wurde auch schon in der Vergangenheit durchgeführt.

Dies ist in §3 des Wegenutzungsvertrags geregelt.

Ebenso informiert die Schwaben Netz GmbH schon seit längerer Zeit vorab schriftlich über alle Maßnahmen, deren Gewährleistungsfrist zum 31.12. des laufenden Jahres endet.

Der Gemeinderat regt hier eine gesonderte Vereinbarung an, dass am Anfang jeden Jahres der Gemeinde von der Schwaben Netz GmbH eine Aufstellung über alle Maßnahmen, deren Gewährleistungsfrist zum 31.12. des laufenden Jahres endet, zugesandt wird.

- **Folgekostenregelungen bei Änderung der Versorgungsanlagen (§ 5 (1) des Wegenutzungsvertrags)**

Erfordern kommunale Maßnahmen im öffentlichen Interesse Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Versorgungsanlagen der Schwaben Netz GmbH, z.B. bei einer gemeindliche Kanalbaumaßnahme, gibt es drei Alternativen in

§ 5 Abs. 1 Wegenutzungsvertrag zur Auswahl. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Alternative 1:

„Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das GVU je zur Hälfte. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluss trägt die Gemeinde 33 % und das GVU 67 % der Kosten“.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

- **Vertragsdauer (§ 8 des Wegenutzungsvertrags)**

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Alternative 2.

„Dieser Vertrag tritt am 29.07.2012 in Kraft und läuft 10 Jahre. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.“

Der Gemeinderat regt an, dass sich die Schwaben Netz GmbH rechtzeitig vor Ablauf der sieben Jahre bei der Gemeinde Möttingen meldet und die Weiterführung oder Kündigung des Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde bespricht. Dies soll in der gesonderten Vereinbarung mit aufgenommen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

- **Ablösung der Versorgungsanlagen (§ 9 des Wegenutzungsvertrags)**

Der Gemeinderat beschließt, die Alternative 2 in Anspruch zu nehmen (Möglichkeit des Erwerbs der für den Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet notwendigen Verteilungsanlagen. Dies gilt nicht für Durchgangsleitungen).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

Der Gemeinderat Möttingen ermächtigt Bürgermeister Erwin Seiler zum Abschluss des Wegenutzungsvertrages zum 29.07.2012 mit der Schwaben Netz GmbH.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 5: Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Bayerischen Rieswasserversorgung, für mehrere gemeindliche Grundstücke auf der Gemarkung Appetshofen, für den Wasserleitungsbau vom Hochbehälter Appetshofen nach Heuberg

Der Gemeinderat stimmt den beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Bayerischen Rieswasserversorgung für folgende Grundstücke auf der Gemarkung Appetshofen, für den Wasserleitungsbau vom Hochbehälter Appetshofen nach Heuberg zu:

<u>Gemarkung:</u>	<u>Flurnummer:</u>	<u>Grundbuch:</u>	<u>Stelle:</u>
Appetshofen	514, 680, 681	Nördlingen	6759-1-727
Appetshofen	523, 513, 517/1, 548, 589, 579, 676/1, 679, 698, 704, 667	Nördlingen	6759-1-847
Appetshofen	678	Nördlingen	6759-1-706

Die Gemeinde Möttingen als Eigentümerin belastet die Grundstücke zugunsten der Bayer. Rieswasserversorgung mit beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 6: Austausch der Kanalschachtabdeckungen in der B 25, Appetshofen und Kleinsorheim – Vergabe

Es liegen zwei Angebote vor. Bei einer Firma kommt der Schacht auf rund 500 € zuzüglich MWST, bei der anderen auf ca. 650 € zuzüglich MWST.

Der Gemeinderat beschließt, den Austausch der Kanalschachtabdeckungen in der B 25, in Appetshofen und in Kleinsorheim an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Walter Loos GmbH, 90552 Röthenbach, laut Angebotsliste für 15 - 20 Abdeckungen mit Gesamtkosten von ca. 10.000 € zuzüglich MWST zu vergeben.

Die Firma Walter Loos hat vor sechs Jahren in Möttingen und Appetshofen 20 Schachtabdeckungen ausgewechselt. Diese Abdeckungen sind heute noch in einem guten Zustand. Die Kosten für die Auswechslungen sind im Haushalt bei den Unterhaltsmaßnahmen schon mit veranschlagt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 7: Antrag der Diakoniestation Deiningen auf Gewährung eines Zuschusses für 2012

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von einem Euro pro Einwohner an die Diakoniestation Deiningen zu gewähren. Der Zuschuss soll gemäß dem letzten amtlichen Einwohnerstand des Statistischen Landesamts ausbezahlt werden. Der Zuschuss beinhaltet auch Kleinsorheim, das bei der Diakonie Harburg angegliedert ist.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1

Bürgermeister Seiler erteilt der Gemeinderätin Lisbeth Gruber das Wort. Sie berichtet über die Absicht, eine Stiftung zu gründen. In sie soll das Vermögen der Diakonie eingebracht werden. Die Diakonie selber soll in eine GmbH umgewandelt werden.

Da die Diakonie im vergangenen Jahr ein Defizit abgeworfen hat, regen einige Gemeinderäte an, dass die Spenden der Gemeinden um 50 Cent je Einwohner angehoben werden. Die Diakonie ist zuständig für die Seniorenpflege und eine wichtige Organisation im Ries und sollte kostendeckend arbeiten. Die Mitgliederbeiträge können eine Kostendeckung nicht gewährleisten. Bürgermeister Seiler bzw. Gemeinderätin Gruber wird diese Anregung weitergeben. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob sich alle Gemeinden bei der Spendenaktion für die Diakonie Deinigen beteiligen. Dies muss erst erfragt werden.

TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

8.1 Bilder der abgeschlossenen Randsteinsanierung Kleinsorheim:

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder von der abgeschlossenen Randsteinsanierung in Kleinsorheim. Bei dieser Maßnahme waren auch die 200 Meter Randsteinauswechslung Ortsausgang Kleinsorheim in Richtung Großsorheim und die Teilsanierung der Ortsverbindungsstraße Kleinsorheim – Großsorheim beinhaltet. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinderat Enßlin kommt um ca. 21.35 Uhr zur Sitzung.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!